

Rettungsdienst - Bedarfsplan

für die Stadt Emden

Rettungsdienst

STADT EMDEN
Hermann-Löns-Straße 12
26721 Emden
Telefon 04921 94321
Telefax 04921 943245
rettungsdienst@emden.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines
1.1	Rechtsgrundlage
1.2	Aufgaben des Rettungsdienstes
1.3	Träger
1.4	Durchführung
1.5	Finanzierung
1.6	Zielvorgabe
2	Rettungsdienstbereich
3	Beschreibung der derzeitigen Organisation des Rettungsdienstes
3.1	Allgemeines
3.2	Rettungsleitstelle
3.3	Örtliche Einsatzleitung
3.4	Rettungswache
3.5	Notarztdienst
3.6	Großschadensereignis
4	Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes
4.1	Rettungsleitstelle
4.2	Örtliche Einsatzleitung
4.3	Rettungswache
4.4	Notarztdienst
4.5	Rettungsmittel
4.6	Örtliche Einsatzleitung
5.	Personalbedarf
5.1	Personalqualifikation
5.1.1	Rettungsleitstelle
5.1.2	Örtliche Einsatzleitung
5.1.3	Rettungsmittel
5.2	Personalbedarfsberechnung
5.2.1	Rettungsleitstelle
5.2.2	Rettungsmittel
5	Verzeichnis der Anlagen
7	Inkrafttreten
Anlage 1	Karte des Rettungsdienstbereiches



1 Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage bilden das Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds. GVBl. 2007, 473) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548, ber. 2013 S. 34) und die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 4. Januar 1993 (Nds. GVBl. S. 1).

1.2 Aufgabe des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst hat gemäß § 2 NRettDG als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit nachfolgenden Leistungen nach Absatz 2 dauerhaft sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag). Er hat

- bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (Großschadensereignis), soweit nicht der Eintritt des Katastrophenfalls festgestellt wird,
- lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte unter intensivmedizinischen Bedingungen in eine andere Behandlungseinrichtung zu verlegen (Intensivtransport),
- sonstige Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige zu befördern, die nach ärztlicher Verordnung während der Beförderung einer fachgerechten Betreuung oder der besonderen Einrichtung eines Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dies aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist (qualifizierter Krankentransport).

Der Rettungsdienst kann Arzneimittel, Blutkonserven, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Versorgung lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.



1.3 Träger des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes ist die Stadt Emden als kreisfreie Stadt. Der Rettungsdienst obliegt den kommunalen Trägern als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. (§ 3 NRettDG)

1.4 Durchführung

Die Träger des Rettungsdienstes können sich zur Durchführung der Aufgabe ganz oder teilweise Dritter bedienen und diese gemäß § 5 NRettDG beauftragen.

1.5 Finanzierung

Zur Finanzierung des Rettungsdienstes bestimmt das NRettDG als Regel die privatrechtliche Vereinbarung von Entgelten zwischen den Trägern und den Kostenträgern. Diese müssen die Gesamtkosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes decken.

Grundlage für die wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes ist die Feststellung des voraussichtlichen Bedarfs an Rettungsmitteln. Zu diesem Zweck ist gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG dieser Bedarfsplan vom Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den Kostenträgern aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

1.6 Zielvorgabe

Die BedarfVO-RettD enthält Grundsätze für die Bemessung des Bedarfs. Insbesondere bestimmt § 2 Abs. 1 BedarfVO-RettD, dass der Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes so zu bemessen ist, dass in jedem Rettungsdienstbereich eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet ist. Die Planung der Notfallrettung ist nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD darauf auszurichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegener Einsatzort von einem geeigneten Rettungsmittel innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht werden kann.

Dieses unter der Voraussetzung, dass sich die Eintreffzeiten im städtischen Bereich nicht aufgrund der generellen 15-Minuten-Vorgabe verringern dürfen.

Für den qualifizierten Krankentransport soll gemäß § 5 NRettDG in der Regel ein Zeitraum von 30 Minuten eingehalten werden. Bei der Bedarfsbemessung einsatzbereit vorzuhaltender Krankentransportwagen ist zu berücksichtigen, dass Rettungswagen auch im qualifizierten



Krankentransport einsetzbar sind. Außerdem ist die jeweils zu erwartende Nachfrage nach Leistungen des Rettungsdienstes für verschiedene Zeiten (Wochentage, Tageszeiten) mit geeigneten Abstufungen bei der Vorhaltung von Rettungsmitteln, unter Beachtung eines grundlegenden Sicherheitsniveaus, zu berücksichtigen.

Diesen Grundsätzen trägt der Bedarfsplan in der vorliegenden Fassung Rechnung.

Grundlage für die Bedarfsermittlung bildete die Untersuchung von 12.406 Datensätzen des Jahres 2014 hinsichtlich der Häufung, der Dauer, der zeitlichen Überlappung und der Hilfsfrist der durchgeführten Einsätze.

2. Rettungsdienstbereich

Die kreisfreie Stadt Emden liegt im Nordwesten Niedersachsens an der Mündung der Ems in die Nordsee. Sie grenzt im Norden und Osten an die Landkreise Aurich und Leer.

Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 11.236 ha, die sich wie folgt aufteilen

Gebäude- Betriebs -und Freifläche	1.976 ha
Erholungsfläche	176 ha
Verkehrsfläche	866 ha
Landwirtschaftsfläche	6.417 ha
Waldfläche	126 ha
Wasserfläche	851 ha
Flächen anderer Nutzung (Friedhöfe, Unland)	824 ha

Der Emdener Hafen ist der drittgrößte und der westlichste deutsche Nordseehafen. Im Emdener Hafen werden unterschiedliche Güter umgeschlagen, insbesondere Autos, aber auch Forstprodukte und Mineralstoffe. Daneben werden Komponenten für On- und Offshore-Anlagen produziert, montiert und verschifft. Der Hafen dient für mehrere Windparks in der deutschen Bucht als Basis zur Vormontage, zum Transport und zur Wartung von Windenergieanlagen auf See. Im Passagierschiffsverkehr besteht von hier aus eine regelmäßige tideunabhängige Verbindung zur Nordseeinsel Borkum.

Bei einer Gesamtfläche von 730 ha beträgt die Wasserfläche 220 ha, die Kailänge 11,75 km.

Die drei wichtigsten Wirtschaftszweige sind der Automobilbau, der Tourismus und der Markt der regenerativen Energien. Ferner befinden sich im Stadtgebiet eine Aufbereitungsanlage und eine Messstation für Erdgas; diese Anlagen können etwa 1/3 der in Deutschland benötigten Erdgaskapazität zur Verfügung stellen.



Emden bietet 33.467 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

In Emden sind mit der Kunsthalle, das Ostfriesische Landesmuseum und die Johannes a Lasco Bibliothek überregionale Kultureinrichtungen beheimatet. Die Stadt ist Sitz der Hochschule Emden-Leer.

Der Flugplatz Emden ist Standort mehrerer Luftfahrtunternehmen, die mit Hubschraubern Flüge für die Offshore-Industrie, u.a. auch Rettungsflüge, durchführen. Von hier werden Linienflüge zur Insel Borkum betrieben.

In Emden enden die BAB 31 und die B 210. Im Personenverkehr werden sie besonders zu den Urlaubszeiten sehr stark von Reisenden aus dem westlichen Bundesgebiet zur ostfriesischen Küste genutzt, die in Emden auf die B 210 abfahren. Im Güterverkehr dient die BAB als Hinterlandverbindung des Emder Hafens. Das Straßennetz ist einem städtischen Bereich entsprechend gut ausgebaut. Es gibt keine z.B. topographisch begründeten Engpässe.

Über eine zweigleisige elektrifizierte Bahnstrecke, der sog. Emslandlinie, ist Emden mit dem Ruhrgebiet verbunden. Wie auch die Autobahn dient diese Strecke im Güterverkehr dem Hafen und der Automobilindustrie und im überregionalen Personenverkehr dem Tourismus.

Der Rettungsdienstbereich der Stadt Emden wird gebildet aus dem Gebiet der kreisfreien Stadt Emden. Darüber hinaus sind mit den benachbarten Rettungsdienstträgern Vereinbarungen getroffen worden

- über die Notfallrettung auf dem im Kreisgebiet liegenden Teilstück der Bundesautobahn 31 sowie den Notarztdienst in der Gemeinde Hinte und in Teilbereichen der Gemeinde Krummhörn mit dem Landkreis Aurich und
- über die Notfallrettung in Teilbereichen der Gemeinde Moormerland mit dem Landkreis Leer.

Den örtlichen Einsatzschwerpunkt bildet die Stadt Emden.

Im Rettungsdienstbereich leben ca. 67.000 Einwohner, davon ca. 50.000 Einwohner in Emden und ca. 17.000 Einwohner im den Teilbereichen der Nachbarlandkreise, die aufgrund von Vereinbarungen durch den Rettungsdienst der Stadt Emden mitversorgt werden. Die höchste Bevölkerungsdichte liegt im Innenstadtbereich der Stadt Emden.

Weiterhin pendeln im Saldo täglich ca. 15.200 Personen in die Stadt. Die Gemeinde Krummhörn verzeichnet jährlich 400.000 Übernachtungen und 1.000.000 Tagesgäste, von denen ca.



90.000 Übernachtungen und ein nicht unerheblicher Teil der Tagesgäste auf das durch den Rettungsdienst der Stadt Emden versorgte Gebiet entfallen.

Die Fläche des Rettungsdienstbereiches beträgt ca. 285 km² incl. der Flächen der Nachbarlandkreise, die aufgrund von Vereinbarungen durch den Rettungsdienst der Stadt Emden mitversorgt werden.

Das Stadtgebiet ist im Westen und Süden von Wasser umgeben. Dies ist bei der rettungsdienstlichen Bedarfsplanung zu berücksichtigen, da demzufolge überörtliche bzw. Nachbarschaftshilfe nur von zwei Seiten angefordert werden kann.

Im Rettungsdienstbereich liegt ein Krankenhaus, das Klinikum Emden, Hans-Susemihl-Krankenhaus. Es ist Schwerpunkt-Krankenhaus mit allen für die Notfallversorgung wichtigen Abteilungen, 350 stationären Betten und 20 teilstationären Behandlungsplätzen. In diesem Krankenhaus werden jährlich rund 15.000 stationäre und über 25.000 ambulante Patienten aus der Stadt Emden und der Region Ostfriesland versorgt. Dem Krankenhaus angegliedert bzw. auf dem Klinikgelände vertreten sind Ambulantes OP-Zentrum, Zentrum für Physikalische Therapie und ambulante Rehabilitation, Medizinische Versorgungszentren für Anästhesiologie und Neurologie, Kardiologie und Kinder- und Jugendmedizin/ Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gemeinschaftspraxis für Neurochirurgie sowie ein Dialysezentrum. Das Krankenhaus liegt zentral in der Stadt.

3. Beschreibung der derzeitigen Organisation des Rettungsdienstes

3.1 Allgemeines

Der Rettungsdienst in seiner Definition nach NRettdG wird durchgeführt durch den Rettungsdienst DRK/Stadt Emden G.b.R. und den Verein für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste e.V. (RKSH).

3.2 Rettungsleitstelle

Die Stadt Emden betreibt die Rettungsleitstelle gemäß § 6 NRettdG in Form eines Lage- und Führungszentrums mit Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle am Standort Hermann-Löns-Str. 12.



3.3 Örtliche Einsatzleitung

Zur ordnungsgemäßen Lenkung von Einsätzen wird eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) nach § 7 NRettDG vorgehalten. Zurzeit sind 5 Leitende Notärzte, die alle Bedienstete des Klinikums Emden sind, und 10 Organisatorische Leiter Mitglieder der ÖEL. Die Organisatorischen Leiter nehmen dienstplanmäßig Rufbereitschaftsdienste wahr.

Die Struktur der ÖEL ist in der Dienstordnung für die Leitende Notarztgruppe geregelt. Sie verfügt über einen Einsatzleitwagen ELW 1 und der notwendigen Führungs- und Kommunikationsausstattung.

3.4 Rettungswache

Der Rettungsdienst DRK/Stadt Emden betreibt eine Notarzt- und Rettungswache, die direkt neben dem Gelände des Krankenhauses im gleichen Dienstgebäude wie die Rettungsleitstelle untergebracht ist.

Der RKSH betreibt eine Rettungswache in der Petkumer Straße 85. Es ist beabsichtigt, den Standort an die Petkumer Straße in Höhe des Autobahnzubringers (B 210) zu verlegen.

Von beiden Rettungswachen aus ist jeder Punkt des Rettungsdienstbereiches innerhalb der Zeitvorgabe der BedarfVO-RettD zu erreichen.

3.5 Notarztdienst

Der Notarztdienst wird im Rendezvous-System durchgeführt. Das Notarzteinsatzfahrzeug ist auf der Notarzt- und Rettungswache des Rettungsdienstes DRK/Stadt Emden stationiert. Die Notärzte stellt das Klinikum Emden, Hans-Susemihl-Krankenhaus.

3.6 Großschadensereignisse

Die Notfallrettung schließt die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten und Kranken (Großschadensereignis) ein, soweit nicht der Katastrophenfall festgestellt wird. Aufgrund der geographischen Randlage wird hierfür vom Rettungsdienststräger ein Behandlungsplatz vorgehalten, der vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird. Ferner wirken die Johanniter Unfall Hilfe, der RKSH und die Freiwillige Feuerwehr Emden bei der Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadensereignissen mit.



4. Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes

Die Untersuchung der bedarfsdefinierenden Einsatzparameter hat den Bedarf an nachstehend aufgeführten Einrichtungen und Rettungsmitteln ergeben. Die bisher angewandte und bewährte überwiegende Zuweisung in Form der Nächste-Fahrzeug-Strategie mit Rettungswagen in Mehrzweckfahrzeugstrategie soll dabei beibehalten werden.

4.1 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle befindet sich in der Hermann-Löns-Str. 12.

Sie ist als Integrierte Leitstelle (Feuerwehr und Rettungsdienst) zu betreiben und Tag und Nacht mit 2 Disponenten zu besetzen (Mindestbesetzung). Die personelle Verstärkung bei Sondereinsatzlagen ist im Rahmen der bestehenden Alarm- und Ausrückordnung geregelt.¹

4.2 Örtliche Einsatzleitung

Zur ordnungsgemäßen Lenkung von Einsätzen wird eine ÖEL vorgehalten. Die ständige Einsatzbereitschaft eines Leitenden Notarztes und eines Organisatorischen Leiters ist sicher zu stellen.

Die Örtliche Einsatzleitung benötigt einen Einsatzleitwagen ELW 1 und der notwendigen Führungs- und Kommunikationsausstattung.

4.3 Rettungswache

Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung des Rettungsdienstbereiches einschließlich der Teilflächen der Nachbarlandkreise, die aufgrund von Vereinbarungen durch den Rettungsdienst der Stadt Emden mitversorgt werden, zu gewährleisten sind 1 Notarzt- und Rettungswache in der Hermann-Löns-Straße 12 neben dem Krankenhaus und 1 Rettungswache in der Petkumer Straße 85 erforderlich.

4.4 Notarztendienst

Der Notarztendienst wird in Form des Rendezvous-Systems durchgeführt. Standort des Notarzt-

¹ Die Kostenträger merken an, dass hinsichtlich der Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen der Zusammenschluss mit dem Leitstellenverbund der KRLO in Wittmund anzustreben ist.



teinsatzfahrzeuges ist die Notarzt- und Rettungswache neben dem Krankenhaus.

4.5 Rettungsmittel

Aus der risikoabhängigen Bemessung der Rettungsmittel für die Notfallrettung und der frequenzabhängigen Bemessung der Rettungsmittel für den qualifizierten Krankentransport ergibt sich folgende Vorhaltung unter Berücksichtigung des Sicherheitsniveaus und der auftretenden Einsatzspitzen

Rettungsmittel	Wochentage	von	bis	tägl. Vorhaltestd.	Tage pro Jahr	jährl. Vorhaltestd.
NEF 1	MO - SO	0:00	24:00	24	365	8.760
RTW 1	MO - SO	0:00	24:00	24	365	8.760
RTW 2	MO - SO	0:00	24:00	24	365	8.760
RTW 3	MO - SO	7:00	23:00	16	365	5.840
KTW 1	MO - FR	7:00	19:00	12	260	3.120
KTW 1	SA	8:00	19:00	11	52	572
KTW 1	SO	10:00	18:00	8	52	416
KTW 2	MO - FR	7:00	16:00	9	260	2.340
jährliche Rettungsmittelvorhaltestunden						38.568

Aus dieser Rettungsmittelvorhaltung errechnet sich unter Berücksichtigung von Einsatzspitzen und Reservefahrzeugen ein notwendiger Fuhrpark von

- 1 Notarzteinsatzfahrzeug,
- 4 Rettungswagen in Mehrzweckfahrzeugstrategie und
- 1 Krankentransportwagen

sowie als Reservefahrzeuge bei den beiden Beauftragten

- 1 Notarzteinsatzfahrzeug und
- 2 Rettungswagen in Mehrzweckfahrzeugstrategie.

Daneben werden 1 ELW für die ÖEL und ein Schwerlast-RTW vorgehalten.



4.6 Großschadensereignis

Zur Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadensereignissen ist aufgrund der geographischen Randlage Emdens ein Behandlungsplatz erforderlich. Dieser Behandlungsplatz ist für Einsätze in Emden und auf der Insel Borkum vorgesehen. Für den Einsatz auf Borkum sind Teile der Ausrüstung luftverlastbar. Er dient der Versorgung von Patienten bis überörtliche Hilfe, insbesondere Transporteinheiten, eingetroffen sind.

Darüber hinaus stehen als Einheiten für den überörtlichen Einsatz eine ÖEL, eine MANV-S und, sofern nicht der Behandlungsplatz eingesetzt wird, eine MANV-T zur Verfügung.

Mit den in Emden ansässigen Hilfsorganisationen DRK und JUH sowie mit dem RKSH wurden entsprechende Vereinbarungen über deren Mitwirkung im Großschadensereignis geschlossen. Ebenfalls wirkt die Freiwillige Feuerwehr Emden mit.

5. Personalbedarf

5.1 Personalqualifikation

Alle Dienstpositionen im Rettungsdienst sind mit fachlich geeignetem Personal zu besetzen (vgl. § 10 NRettDG). Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch eine Personalverordnung (s. § 30 NRettDG) soll im Rettungsdienstbereich Emden das eingesetzte Personal die nachstehenden Qualifikationen besitzen.

Darüber hinaus ist das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal durchschnittlich jährlich 30 Stunden fortzubilden. Die Zusammenfassung mehrerer Fortbildungen zu Unterrichtsblöcken in mehrjährigem Abstand ist möglich.

5.1.1 Rettungsleitstelle

Die Einsatzsachbearbeiter / die Einsatzsachbearbeiter innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten, entsprechende praktische Erfahrung in der Notfallrettung und im Krankentransport sowie mindestens die Truppmannausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 verfügen.

5.1.2 Örtliche Einsatzleitung

Die Besetzung der Örtlichen Einsatzleitung gem. § 7 NRettDG wird in der "Dienstordnung für die Leitende Notarztgruppe" geregelt.



5.1.3 Rettungsmittel

Krankentransportwagen, Rettungswagen, und Notarzteinsetzfahrzeuge sind im Einsatz mit jeweils zwei Personen mit nachstehend aufgeführter Qualifikation zu besetzen.

Krankentransportwagen (KTW)

KTW sind im Einsatz zu besetzen mit einem/r Transportführer/in mit der Mindestqualifikation Rettungssanitäter/in und einem/r Rettungssanitäter/in.

Rettungswagen (RTW)

RTW sind im Einsatz zu besetzen mit einem/r Transportführer/in mit der Mindestqualifikation Rettungsassistent/in bzw. Notfallsanitäter/in und einem/r Rettungssanitäter/in.

Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)

NEF sind zu besetzen mit einer Notärztin oder einem Notarzt und einem/r Rettungsassistenten/in bzw. Notfallsanitäter/in.

5.2 Personalbedarfsberechnung

Die in der Personalbedarfsberechnung ausgewiesene Stellenanzahl in Vollkräften basiert auf einer Stellenbesetzung mit hauptamtlichem Personal unter Anwendung des geltenden TVÖD.

5.2.1 Rettungsleitstelle

Der Personalbedarf ermittelt sich wie folgt:

Wochentage	von	bis	Arbeitszeit	Tage pro Jahr	jährl. Vorhaltestunden	Funktionen	Anwesenheit pro Jahr	Vollzeitfaktor	Netto-Vollzeitjahressstunden	Personalbedarf
MO - SO	0:00	24:00	24	365	8.760	1	8.760	0,8125	1449,66	4,910
gerundet										5,0

Der zweite Einsatzsachbearbeiter wird durch die Feuerwehr gestellt.



5.2.2 Rettungsmittel

Eine Stellenbesetzung mit anderem Personal (z. B. Notfallsanitäter-Schüler, Praktikanten/Hospitanten, Freiwilligendienst-Leistende) ist möglich, wenn die unter 5.1 vorgegebenen Qualifikationen erfüllt werden.

Der Personalbedarf ermittelt sich wie folgt:

Rettungsmittel	Wochentage	von	bis	Arbeitszeit	Tage pro Jahr	jährl. Vorhaltestunden	Funktionen je RM	Anwesenheit pro Jahr	Vollzeitfaktor	NettoVZStd	Personalbedarf
NEF 1	MO - SO	00:00	24:00:00	24	365	8.760	1	8.760	0,8021	1516,74	4,633
RTW 1	MO - SO	00:00	24:00:00	24	365	8.760	2	17.520	0,8021	1516,74	9,265
RTW 2	MO - SO	00:00	24:00:00	24	365	8.760	2	17.520	0,8021	1516,74	9,265
RTW 3	MO - SO	07:00	23:00	16	365	5.840	2	11.680	0,8021	1516,74	6,177
KTW 1	MO - FR	07:00	19:00	12	260	3.120	2	6.240	0,8021	1516,74	3,300
KTW 1	SA	08:00	19:00	11	52	572	2	1.144	0,8021	1516,74	0,605
KTW 1	SO	10:00	18:00	8	52	416	2	832	0,8021	1516,74	0,440
KTW 2	MO - FR	07:00	16:00	9	260	2.340	2	4.680	0,8021	1516,74	2,475
gesamt						38.568		68.376			36,159
gerundet											36,5

5.2.3 Führung und Verwaltung

Der Träger und die Beauftragten halten die notwendige Struktur für Führungs- und Verwaltungsaufgaben vor.

6. Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1 Karte des Rettungsdienstbereiches

7. Inkrafttreten

Der vorliegende Rettungsdienst-Bedarfsplan für die Stadt Emden wurde von Rat der Stadt Emden am 29.09.2016 beschlossen. Der Bedarfsplan tritt zum 01.10.2016 in Kraft. Der bisherige Rettungsdienstbedarfsplan tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Emden, den
Stadt Emden
Der Oberbürgermeister

